

Liebe VBS-Mitglieder,

auch mit der aktuellen Ausgabe des VBS-Aktuell möchten wir Sie als Mitglied des VBS e.V. über wichtige und aktuelle Themen informieren.

Wer entscheidet Ihre Angelegenheiten, privat wie geschäftlich, wenn Ihnen etwas zustößt? Denn es gibt keine automatische Vertretungsmöglichkeit für Ehegatten. Sie erhalten eine Übersicht, welche Vollmachten und Verfügungen notwendig sind und eine Antwort auf die Frage, ob bei Immobilienbesitzern eine Beglaubigung der Unterschrift notwendig ist.

Wir informieren, warum die Absicherung eines privaten Krankentagegeldes wichtig ist.

Der VBS hat bei der LV 1871 für viele BU-Bestandsverträge eine nachträgliche Verbesserung verhandelt, die wir Ihnen vorstellen möchten.

Außerdem haben wir eine neue Homepage und eine neue Bankverbindung.

Ihr/ Euer

Michael Höft



Michael Höft,
bBSF in Schleswig-Holstein,
1. Vorsitzender



Frank Bongartz,
bBSF in Bayern
stellv. Vorsitzender

Einzug der VBS-Mitgliederbeiträge 2019

Die Beiträge für 2019 werden ab Anfang August eingezogen.

Sollte sich Ihre Bankverbindung kürzlich geändert haben, informieren Sie uns bitte.

Die neue Bankverbindung des VBS lautet:

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE31590920005645070005
BIC: GENODE51SB2

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht regeln Sie Ihre Angelegenheiten im Krankheitsfall bzw. für den Fall, dass Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie bestimmen eine Vertrauensperson, um an Ihrer Stelle die Entscheidungen zu treffen, die in Ihrem Sinne sind – und zwar in allen Lebenslagen.

Unternehmervollmacht

Sie haben einen eigenen Kehrbezirk oder eine nebenberufliche Selbständigkeit? Dann können Sie Ihren Geschäftspartnern und Angestellten durch eine Unternehmervollmacht gerecht werden, damit Ihre Vertrauensperson Zugriff auf das Firmenkonto behält oder berechtigt ist, gegenüber Behörden und Finanzamt Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben. Es handelt sich bei dieser Vollmacht um die Vorsorgevollmacht für den gewerblichen Bereich.

Patientenverfügung

Seit 2009 sind Patientenverfügungen bindend, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihre Vorstellungen zu äußern. Die behandelnden Ärzte sind verpflichtet, sich an Ihren schriftlich geäußerten Willen zu halten, wenn es um die medizinische Versorgung und Behandlung geht. Wichtig: Ihre Vorstellungen müssen eindeutig und rechtskonform formuliert sein.

Betreuungsverfügung

Um eine gerichtliche angeordnete Betreuung durch einen fremden Dritten zu vermeiden, sollten Sie mit einer Betreuungsverfügung Ihre Interessen frühzeitig im eigenen Sinne regeln. Hier werden z.B. Unterbringung, Ort und Art der Versorgung und vor allem Ihre persönlichen Betreuungspersonen genau festgeschrieben.

Unterschriftsbeglaubigung Immobilienbesitzer

Falls Sie Immobilienbesitzer in Deutschland sind, ist eine Unterschriftsbeglaubigung der Vorsorgevollmacht bei einer Betreuungsbehörde zu empfehlen, Kostenpunkt 10€.

Eine gem. § 6 Abs.2 Satz 1 BtBG öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht entspricht ebenfalls vollinhaltlich den Anforderungen der Deutschen Grundbuchordnung (GO).

Bei notariellen Vollmachten ist das nicht notwendig, da diese beurkundet werden.

Ohne Beglaubigung der Vorsorgevollmacht kann über die Betreuungsverfügung die Immobilie mit Zustimmung des Betreuungsgerichtes verkauft werden.

Der VBS empfiehlt zum Thema Vollmachten den Partner JURADIREKT. Auf der Seite von Hartmann Finanzdienstleistungen GmbH gibt es weitere Details dazu. (www.hartmanngruppe.net)

Krankentagegeld für VBS-Mitglieder

Arbeitnehmer erhalten eine Lohnfortzahlung bis zu 6 Wochen, danach springt die gesetzliche Krankenkasse mit einem Krankengeld ein. Jedoch ist das Krankengeld deutlich geringer als das letzte Gehalt. Es werden 70% des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90% vom Nettogehalt gezahlt und damit entsteht eine monatliche Mindereinnahme, die nur durch ein Krankentagegeld abgesichert werden kann. Die Beiträge dafür betragen nur wenige €. Sie als VBS-Mitglied erhalten einen Beitragsvorteil von 2,5% bis zu 8% in einem Gruppenversicherungsvertrag und es gibt die Möglichkeit der berufsspezifischen Nachversicherung, d.h. z.B. bei Bestehen der Gesellenprüfung oder der Meisterprüfung die Erhöhung des Tagegeldes ohne erneute Gesundheitsprüfung oder auch die Umstellungsmöglichkeit beim Statuswechsel in die Selbständigkeit.

Ein 30jähriger Arbeitnehmer mit einem Nettoeinkommen von 1.500€ bekommt 1.350€ Krankengeld (TG) von der Krankenkasse, abzüglich 12,3% Sozialabgaben bleiben ihm 1.183,95€ netto, eine Mindereinnahme von 316,05€ monatlich. Der monatliche Beitrag für die Absicherung eines Tagegeldes in Höhe von 10€ TG43 beträgt zwischen 2,90€ und 4,12€, je nach Wahl des Anbieters.

Selbständige erhalten keine Lohnfortzahlung wie Arbeitnehmer. Jeder Tag einer Arbeitsunfähigkeit bedeutet i.d.R. ein Verlust von Einkommen. Daher ist eine Krankentagegeldabsicherung unbedingt zu empfehlen.

Für gesetzlich Krankenversicherte mit Krankengeldanspruch ist die Berechnung identisch wie oben.

Für gesetzlich Krankenversicherte ohne Krankengeldanspruch und auch für Privatversicherte sind i.d.R. 80% des einkommensteuerlichen Gewinns aus selbständiger Tätigkeit die Bemessungsgrundlage.

Hätten Sie es gewusst?

Sind Schäden durch gemietete E-Scooter (Tretroller mit Elektroantrieb) im Ausland über die Private Haftpflichtversicherung abgesichert?

Während in Deutschland seit der Straßenverkehrszulassung von E-Scootern Versicherungspflicht für diese besteht, ist die Gesetzeslage in anderen Ländern nicht immer klar. Wer haftet beispielsweise für Schäden, die Sie durch einen gemieteten Elektroroller im Ausland verursachen?

In zahlreichen europäischen Metropolen, wie z.B. Paris, Amsterdam, Madrid, Kopenhagen, hat man sich an diese Straßenflitzer bereits gewöhnt. Zahlreiche Startups schießen wie Pilze aus dem Boden, um dort die Fortbewegung der Stadtmenschen zu revolutionieren. Existiert das Gesetz einer Pflichtversicherung im Urlaubsland, müssen Sie im Schadenfall nichts fürchten. Leihen Sie sich in einem Land ohne Versicherungspflicht (Haftpflichtversicherung des Vermieters) ein solches Fahrzeug aus und schädigen damit Dritte, werden Sie in den meisten Fällen den entstandenen Schaden aus eigener Tasche begleichen müssen, und das kann bei einem Personenschaden erheblich sein.

Obwohl die meisten Privathaftpflichtverträge welt-weiten Versicherungsschutz bieten, ist in den Policen die „Bezinklausel“ enthalten und sind alle Kraftfahrzeuge (mit Benzin- oder Elektromotor), die mehr als 6km/h auf öffentlichen Plätzen und Wegen fahren, vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Mittlerweile gibt es Anbieter, die hierfür in der Privathaftpflicht- Police Versicherungsschutz bieten, sogar auch für Schäden am geliehenen Roller.

Fazit: sich über die Versicherungspflicht im jeweiligen Land unbedingt informieren und falls diese nicht besteht, die Bedingungen der PHV-Police genauestens prüfen.

Berufsunfähigkeitsabsicherung bei der LV 1871 über den Kollektivversicherungsvertrag mit dem VBS e.V.

Der VBS konnte für viele bereits bestehende Berufsunfähigkeitsverträge bei der LV 1871 nachträglich den Einschluss von Bedingungs-Verbesserungen erreichen.

Diese Verbesserungen hatte die LV 1871 erst kürzlich in den Neu-Tarifen eingeführt. Uns war es wichtig, dass diese Neuerungen auch für bestehende Verträge gelten.

Es gibt nur wenige Beispiele in der Lebensversicherung, wo kostenfrei nachträglich Bedingungsverbesserungen verhandelt werden konnten.

Bei vielen Vertragsgenerationen war es uns also möglich, Ihnen als VBS Mitglied in Kürze einen Nachtrag zum Versicherungsschein der LV 1871 zukommen zulassen.

Unsere wichtigste Verbesserung:

Verlängerungsgarantie des Endalters**Dazu folgend ein Auszug aus den Bedingungen der LV 1871:**

a) Sie haben das Recht, die Versicherungsdauer und Leistungsdauer Ihres Vertrags an eine Erhöhung der Regelaltersgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung oder im berufsständischen Versorgungswerk des entsprechenden Kammerberufes, in dem die versicherte Person Mitglied ist, anzupassen – ohne erneute Risikoprüfung.

Sie können diese Option nur dann ausüben, wenn sich die für die →versicherte Person gültige Regelaltersgrenze um mindestens zwölf Monate nach hinten verschiebt.

Üben Sie die Verlängerungsgarantie aus, berechnen wir den Beitrag für Ihren Vertrag neu. Dabei berücksichtigen wir das zu diesem Zeitpunkt erreichte Alter der versicherten Person, die Restlaufzeit des bisherigen Vertrages einschließlich der Verlängerung sowie gegebenenfalls vereinbarte Zuschläge. Infolge des höheren Alters und der verlängerten Vertragsdauer erhöhen sich Ihre Beiträge nach Ausübung der Verlängerungsoption.

Über die Beitragsanpassung informieren wir Sie in →Textform.

Gültige Leistungseinschränkungen gelten auch für die verlängerte →Versicherungsdauer.

b) Sie können das Recht auf Verlängerung innerhalb von zwölf Monaten

-nach Inkrafttreten einer Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erhöhung der Regelaltersgrenze beziehungsweise

- wenn die versicherte Person Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk ist, nach Inkrafttreten einer berufsständischen Regelung zur Erhöhung der Regelaltersgrenze des entsprechenden Kammerberufes ausüben.

c) Sie können das Recht auf Verlängerungsgarantie nicht ausüben, wenn

- das bei Vertragsabschluss vereinbarte Endalter nicht der zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelaltersgrenze entspricht
- der Vertrag beitragsfrei ist
- Sie Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt haben und wir noch nicht abschließend geprüft haben, ob die Leistungsvoraussetzungen vorliegen
- wir bereits Leistungen wegen Berufsunfähigkeit erbringen oder erbracht haben.

Hintergrund zur Verlängerungsgarantie:

Aus eigenen Erfahrungen und Gesprächen mit vielen Schornsteinfeger/innen wissen wir, dass früher oft nur Endalter 60 oder 65 in der BU möglich waren (i.d.R. analog des damals jeweils gültigem gesetzl. Renteneintrittsalter).

Setzt der Gesetzgeber die Altersgrenze hoch, wie zuletzt von 65 auf 67, entsteht oft eine beachtliche „Lücke“ in der Absicherung und das in einem Alter, wo die Wahrscheinlichkeit einer Berufsunfähigkeit stark zunimmt.

Bisher gab es nur die Option eine neue Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) mit höherem Endalter abzuschließen.

Neue Gesundheitsfragen sind dann aber oft eine hohe „Hürde“.

Gut wenn dann die Verlängerungsgarantie greifen kann.

Damit die Verlängerungsgarantie greift, muss bzw. musste sich bei Abschluss bereits bis Endalter 67 versichert werden.

Sie sehen – ein toller und wichtiger Mehrwert in der Absicherung!